

Unverbindliche Übersetzung

HANGARIERUNGSSERVICE - REGLEMENT

Mit diesen Bestimmungen regelt **ABD AIRPORT SPA**, mit Sitz in Bozen, Flughafenstr. Francesco Baracca 1, (im Folgenden der Kürze halber "**ABD**" genannt), Steuernummer und MwStNr. 01460810219, PEC: abd-airport@pec.rolmail.net, den Hangarierungsservice für Luftfahrzeuge am Flughafen Bozen.

Wann immer die folgenden Wörter in diesen Vorschriften verwendet werden, haben sie die folgende Bedeutung:

- **Tageshangarierungsservice**: Service im Zeitraum zwischen 12:00 Uhr und 11:00 Uhr des Folgetages;
- **Dauerhangarierungsservice**: Service, der ohne Unterbrechung über einen Zeitraum von mehr als dreißig Tagen in Anspruch genommen wird; als Unterbrechung gilt die Beendigung des Vertragsverhältnisses zum Zeitpunkt der Zahlung des fälligen Serviceentgeltes.

- 1) Die Erfüllung der Anfrage des Servicenehmers nach dem Hangarierungsservice (nachfolgend "Service" genannt) liegt im Ermessen von ABD und richtet sich nach den technischen/betrieblichen Erfordernissen von ABD und der von ABD festgestellten Verfügbarkeit.
- 2) Bei der Erfüllung des Servicenehmerwunsches wird ABD die folgende Rangfolge beachten:
 - a) Antrag auf Erbringung des Dienstes für Luftfahrzeuge mit einem Abfluggewicht von mehr als 3 Tonnen (aufgerundet auf die nächsthöhere Tonne);
 - b) Antrag eines Servicenehmers, der den Dienst über einen zusammenhängenden Zeitraum von mindestens drei Jahren vor dem Antrag genutzt hat.
- 3) Aufgrund der in Artikel 2) genannten Reihenfolge darf der ABD während der Erbringung der Dienstleistung das Luftfahrzeug in einen anderen Bereich, auch im Freien, verlegen, ohne dass der Servicenehmer die Möglichkeit hat, etwas dagegen einzuwenden, mit Ausnahme der eventuellen Neuberechnung des Tarifs.
- 4) Der Antrag muss unter Verwendung des auf der institutionellen Website www.bolzanoairport.it verfügbaren Formulars an die PEC abd-airport@pec.rolmail.net geschickt werden, wobei das Datum und die Uhrzeit des Eingangs, die vom PEC-System der ABD angezeigt werden, als Nachweis gelten. Die ABD darf zulassen, dass der Antrag persönlich abgegeben wird; in diesem Fall gelten Datum und Uhrzeit des Eingangs beim ABD-Beamten als offizielles Datum und Uhrzeit des Eingangs.
- 5) Der Antrag ist, sobald er angenommen wurde, mit einer Mitteilung, die nach Möglichkeit an den PEC des Servicenehmers oder an eine E-Mail-Adresse, die die gleiche Wirkung hat, zu senden ist, oder durch einen ABD-Mitarbeiter im Falle der persönlichen Übergabe des Antrags bestätigt wird, für den Servicenehmer verbindlich, ohne dass dieser die Möglichkeit hat, den Vertrag zu übertragen oder das von der Dienstleistung betroffene und auf dem Antrag angegebene Luftfahrzeug zu wechseln. Insbesondere im Falle eines Luftfahrzeugwechsels erlischt die bisherige Vereinbarung automatisch und der Servicenehmer ist verpflichtet, einen neuen Antrag zu stellen, dessen Annahme von der Größe des Luftfahrzeugs abhängt; sollte ABD Schwierigkeiten haben, die

Leistung für das neue Luftfahrzeug zu erbringen, darf sie von der Erbringung der Leistung absehen, ohne dass der Servicenehmer ein Widerspruchsrecht hat. Die Annahme der Anfrage beinhaltet das Recht des Servicenehmers, den Dienst für den von ABD auf der Anfrage selbst angegebenen Zeitraum zu nutzen.

Im Falle eines Dauerhangarierungsservices haben die Parteien die Möglichkeit den Vertrag, ohne Begründungspflicht mittels schriftlicher Mitteilung an die PEC e-Mail-Adresse abd-airport@pec.rolmail.net und an die in der Serviceanfrage angegebene e-mail Adresse unter Einhaltung einer Frist von 3 (drei) Monaten, zu beenden.

Im Falle des Tageshangarierungsservice haben die Parteien das Recht, jederzeit und ohne Angabe von Gründen sowie ohne Vorankündigung vom Vertrag zurückzutreten. Im Falle eines Rücktritts wird das Luftfahrzeug von ABD auf Kosten des Servicenehmers auf den "Parkplatz 200" oder "300" (siehe Flugplatzkarte, veröffentlicht im AIP Italien) geschleppt, ohne dass ABD für Schäden haftet, die durch atmosphärische Ereignisse oder durch Dritte verursacht werden. Der Servicenehmer darf in solchen Fällen keine Ansprüche geltend machen, auch nicht als Schadensersatz. Auch im Falle eines Rücktritts wird das Luftfahrzeug von ABD auf Kosten des Auftraggebers auf den Parkplatz 200 oder 300 geschleppt, ohne dass ABD für witterungsbedingte oder durch Dritte verursachte Schäden haftet.

Die Aussetzung des Dienstes im Falle eines Tageshangarierungsservices oder im Falle eines Dauerhangarierungsservices wird unverzüglich per E-Mail oder, wenn möglich, per PEC an die vom Servicenehmer im Anforderungsformular angegebene Adresse mitgeteilt.

- 6) Die Annahme der Anfrage verpflichtet den Servicenehmer zur Zahlung des auf der Website https://www.bolzanoairport.it/images/pdf/Bolzano_Airport_Charge_Regulation_ENG_update_02-05-2018.pdf angegebenen Tarifs. ABD behält sich das Recht vor, unter bestimmten Voraussetzungen und Sonderbedingungen für die Dienstleitungen einen Sondertarif anzuwenden. Die Hangarierungsservice-Gebühr beinhaltet neben dem Preis für die Dienstleistung auch die Fixkosten für die Beleuchtung und den Stromverbrauch soweit für die Betriebsbereitschaft des Luftfahrzeugs notwendig und unterliegt der Erhöhung der Verbraucherpreise für Arbeiter- und Angestelltenfamilien (FOI), wie sie vom ASTAT in Bezug auf das Vorjahr festgestellt wurde, mit Anwendung derselben zu Beginn eines jeden Kalenderjahres. Die staatlichen Gebühren für das Abstellen von Luftfahrzeugen sind nicht im Tarif enthalten und stellen daher einen zusätzlich fälligen Betrag dar. Diese Gebühren werden wie von der Luftfahrtbehörde ENAC vorgegeben, mit Ausnahme der ersten 2 (zwei) Stunden verrechnet, vorbehaltlich zukünftiger Änderungen und Ergänzungen der Vorgaben. Für den Dauerhangarierungsservice darf der geschuldete Betrag per Banküberweisung auf das Konto der ABD bei der Cassa Rurale di Bolzano C/C IT97G0808111603000303016668 innerhalb von 10 Tagen ab Rechnungsdatum oder mittels Kredit- und Debitkarten auf den Namen der Person, die den Antrag unterschreibt bzw. die Eigentümer oder Nutzer des Luftfahrzeugs ist, bezahlt werden. Im Falle eines Zahlungsverzugs von mehr als 30 Tagen werden dem Servicenehmer Verzugszinsen (D.lgs. 231/2002 und nachfolgende Änderungen und Integrationen) in Höhe des offiziellen Referenzzinssatzes, erhöht um 8 (acht) Prozentpunkte, ab dem Tag nach Ablauf der Zahlungsfrist berechnet. Bei Tageshangarierungsservice ist das Serviceentgelt zusammen mit den Flughafengebühren vor dem Abflug fällig und in bar oder per Debit- oder Kreditkarte zu bezahlen. Sollten die oben genannten

Bedingungen nicht eingehalten werden, wird der Dienst sofort eingestellt (mit den in Punkt 5 beschriebenen Auswirkungen - siehe "Rücktritt") und der fällige Betrag wird vor dem Start des Luftfahrzeugs fällig.

- 7) Der Service, insbesondere das Ein- und Aushallen des Luftfahrzeuges liegt in der ausschließlichen Verantwortung des ABD-Personals. Um die Dienstleistung zu erhalten, ist der Servicenehmer verpflichtet, die entsprechende Anfrage mit einer Vorlauffrist von mindestens 3 (drei) Stunden zu stellen. Bei fehlender Vorankündigung wird die Leistung nach der personellen Verfügbarkeit von ABD erbracht. Anfragen sind per E-Mail, Telefon oder Fax an den diensthabenden Leiter unter folgenden Kontakten zu richten: coordinator@bolzanoairport.it , Tel. 0471/255204 und Fax 0471/255202. Für jede Bewegung gilt der Tarif, der in der auf der ABD-Website veröffentlichten Preisliste angegeben ist.
- 8) Der ABD darf den Servicenehmern ermächtigen, das Ein- und Aushallen des Luftfahrzeuges in eigenständig durchzuführen, sofern der Servicenehmer über die erforderliche SachServicenehmer, die nach Ermessen des ABD beurteilt wird, sowie über die für die zur Bewegung des Luftfahrzeuges geeignete Ausrüstung (insbesondere eine eigene Schleppstange) verfügt. In jedem Fall muss das Ein- und Aushallen in Anwesenheit des ABD-Personals erfolgen, das die Durchführung der Tätigkeit überwacht. Jedes Ein- und Aushallen des Luftfahrzeuges muss vorher vom Servicenehmern beim ABD Service Manager beantragt werden. Die ABD wird sie nach seinem unanfechtbaren Urteil nur dann genehmigen, wenn dadurch die Sicherheit und das Eigentum anderer nicht gefährdet wird. Die Beaufsichtigung durch das ABD-Personal bei der Luftfahrzeugbewegung wird dem Auftraggeber nach dem jeweils gültigen Tarif in Rechnung gestellt.
- 9) Die in den Artikeln 7) und 8) enthaltenen Bestimmungen gelten nicht für die in den Hangars Nr. 4 und 6 untergebrachte Luftfahrzeuge, da dort nur ein Luftfahrzeug untergebracht werden darf und somit keine Gefahr für die Sicherheit und das Eigentum anderer besteht. Der Servicenehmer, der den Hangarierungsservice in den Hangars Nr. 4 und 6 erhält wird, darf daher selbständig für die Bewegung seiner Luftfahrzeuge in/aus dem Hangar sorgen, ohne dass eine vorherige Anfrage an den Service Manager erforderlich ist und ohne dass das für den Betrieb zuständige ABD-Personal die Aufsicht hat.
- 10) Der Zugang zum Luftfahrzeug seitens Dritter ist nur nach vorheriger Anmeldung beim Dienstleiter gestattet. Der Servicenehmer hat der ABD - terminal@bolzanoairport.it schriftlich die Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum und -ort, Kopie des Ausweises und Telefonnummer) der zum Zutritt zu seinem hangarierten Luftfahrzeug berechtigten Personen mitzuteilen, unter Angabe der Art der Zutrittsberechtigung:
 - (a) Zutritt zum Luftfahrzeug für Arbeiten im Inneren des Luftfahrzeugs,
 - (b) Bewegung des Luftfahrzeugs am Boden oder
 - (c) Nutzung des Luftfahrzeugs.

Die ABD wird nur berechtigten Personen Zutritt gewähren.

Der Servicenehmer muss bei der ABD, gemäß den geltenden Vorschriften eine Flughafenzugangskarte (T.I.A.) beantragen, mit der Verpflichtung, diese beim Zugang und während des Aufenthaltes in den das Luftfahrzeug betreffenden Flughafenbereichen sichtbar zu tragen. Personen ohne T.I.A. müssen, normalerweise 48 (achtundvierzig) Stunden vor Betreten des "luftseitigen" Bereichs, einen Besucherausweis (T.I.V.) oder "VISITOR PASS" am Schalter GENERAL

AVIATION oder am Informationsschalter im Terminal gemäß den auf der ABD-Website - www.bolzanoairport.it - veröffentlichten Verfahren beantragen und müssen von einer autorisierten Person begleitet werden. Sowohl die Ausstellung des T.I.A. sowie eines "VISITOR PASS", als auch die Begleitung, falls vom ABD gestellt, sind entgeltlich.

- 11)** Das Luftfahrzeug muss mit gelösten Bremsen abgestellt werden. Der Servicenehmer verpflichtet sich, auch vorübergehend keine Materialien mit hohem Entflammbarkeitsrisiko und/oder explosive Stoffe im Hangar oder im Luftfahrzeug zu lagern, mit Ausnahme des getankten Kraftstoffes und der Bordausrüstung. Der Servicenehmer muss die Türen des Luftfahrzeugs verschlossen halten. ABD erklärt, nicht für die Entfernung von Gegenständen verantwortlich zu sein, die an Bord des Luftfahrzeugs zurückgelassen werden.
- 12)** Bei außergewöhnlichen und/oder für ABD einen Fall höherer Gewalt darstellenden Ereignissen (z.B. Durchführung des Flughafennotfallplans, sonstige Notfälle oder Naturkatastrophen, ordentliche oder außerordentliche Wartungsarbeiten, sowie behördliche Auflagen) darf die Leistung jederzeit und ohne Vorankündigung von ABD unterbrochen werden; das Luftfahrzeug wird von ABD auf Kosten des Servicenehmers auf den Parkplatz 200 oder 300 geschleppt, ohne dass ABD für Schäden haftet, die durch atmosphärische Ereignisse oder durch Dritte verursacht werden.
- 13)** Bevor der Servicenehmer den Dauerhangarierungsservice in Anspruch nehmen darf, muss er bei sonstiger Kündigung des Vertrages eine unverzinsliche Kautionszahlung an ABD zahlen oder Bankgarantie erbringen, deren Höhe bei der Annahme der Anfrage angegeben wird und die entsprechend der Dauer der Services berechnet wird und mindestens 3 Monatszahlungen entspricht. Im Falle einer zuvor für denselben Dienst geleisteten Garantie darf diese auf die nächste Anfrage übertragen werden, ggf. mit entsprechender Anpassung. Bei Nichtzahlung der gesamten oder eines Teils der Gebühren und Entgelte wird der Gegenwert von der Kautionszahlung einbehalten, mit der Verpflichtung, diese innerhalb von 10 (zehn) Tagen nach der Mitteilung der ABD wiederherzustellen. Nach Ablauf dieser Frist, ohne dass der Servicenehmer die Kautionszahlung wiederhergestellt hat, hat ABD das Recht, den Vertrag zu kündigen und das Luftfahrzeug auf den Parkplatz 200 oder 300 abzuschleppen, ohne für witterungsbedingte oder durch Dritte verursachte Schäden zu haften.
- 14)** Der Servicenehmer hat der ABD vor Übergabe des Luftfahrzeuges an den ABD den Versicherungsschutz für verursachte Schäden an Dritte am Boden nachzuweisen. Der Servicenehmer muss außerdem im Voraus den Nachweis einer Haftpflichtversicherung erbringen, die sich auf Schäden bezieht, die durch den Einsatz von Geräten verursacht werden, die speziell für das Abstellen seiner Luftfahrzeuge bestimmt sind.
- 15)** Der Servicenehmer stellt ABD ausdrücklich von jeglicher Haftung für Schäden frei, die unmittelbar oder mittelbar durch vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln anderer Servicenehmer oder Dritter entstehen, ebenso wie für das Fehlen oder die Minderung von Strom oder für das Fehlen einer sonstigen, von ABD in Rechnung gestellten Leistung oder Versorgung. Bei Schäden, die durch Handlungen Dritter verursacht werden, also nicht ABD zuzurechnen sind, verpflichtet sich der Servicenehmer, alle Ansprüche gegenüber dem Dritten ohne Beteiligung von ABD geltend zu machen. Im Falle einer Haftung, die ABD zuzuschreiben ist, verpflichtet sich der Servicenehmer, den Anspruch direkt bei der Versicherungsgesellschaft geltend zu machen, die ABD für die zivilrechtliche Haftung deckt. ABD stellt zum Zeitpunkt des Unfalls die Einzelheiten der Polizza zur Verfügung.

- 16)** Der Servicenehmer erklärt, dass er die Regeln, Vorschriften und alle anderen von den zuständigen Behörden erlassenen Bestimmungen bezüglich der auf dem Flughafen durchzuführenden Bewegungen und Tätigkeiten, sowie solche die während der Erbringung der Dienstleistung erlassen werden können, kennt. Diese sind auf der institutionellen Website der ENAC, z.B. <https://www.enac.gov.it/la-normativa/normativa-enac/ordinanze/nord-est> und der Internetseite der ABD <https://www.bolzanoairport.it/rds-regolamento-di-scalo-it.htm>, zu finden. Er verpflichtet sich diese zu befolgen und sich daran zu halten, wobei er die ABD ausdrücklich von jeglicher Haftung freistellt, die sich aus der fehlenden oder falschen Anwendung dieser Bestimmungen ergibt.
- 17)** Zusätzlich zu den in den vorhergehenden Artikeln vorgesehenen Fällen und unbeschadet des Rechts auf Rücktritt und/oder Aussetzung des Dienstes wird die Beziehung von Rechts wegen mit sofortiger Wirkung (Datum der Mitteilung an den Servicenehmern per E-Mail oder, wenn möglich, durch PEC) als beendet angesehen, wenn folgende Umstände eintreten
- (a) Widerruf/Erlöschen der ABD-Genehmigungen in Bezug auf den Flughafenbetrieb;
 - (b) Einspruch der nationalen Zivilluftfahrtbehörde gegen die Erbringung der Dienstleistung an den Servicenehmer;
 - (c) Nichteinhaltung der in dieser Ordnung genannten Verpflichtungen und Verbote durch den Servicenehmern und/oder der durch die Annahme des Antrags vorgesehenen spezifischen Verpflichtungen;
 - (d) eine offensichtliche Inkompatibilität mit anderen Servicenehmern oder direkter Konzessionsnehmer von ENAC, die ihre Luftfahrzeuge in der gleichen Struktur unterbringen; die endgültige Entscheidung über die Inkompatibilität liegt im alleinigen Ermessen der ABD;
 - (e) Verstoß gegen Anordnungen der ENAC und/oder Bestimmungen der ABD;
 - (f) nach n. 2 (zwei) schriftlichen Verwarnungen, zu senden an die in der Anfrage oder dem Vertrag angeführte Adresse

Bei Eintritt eines Kündigungsfalles, mit Ausnahme der in den Buchstaben a) und b) vorgesehenen Fälle, gibt dem Servicenehmern die Möglichkeit, innerhalb von und nicht später als 7 (sieben) aufeinanderfolgenden Kalendertagen nach Versand der Reklamation seine Erklärung einzureichen. Nach Ablauf der Frist wird ABD ihre Entscheidung treffen. Im Falle der Kündigung wird das zu Luftfahrzeug von der ABD auf Kosten des Auftraggebers auf den Parkplatz 200 oder 300 geschleppt, ohne dass eine Haftung für Witterungsschäden oder Schäden durch Dritte besteht.

- 18)** Gemäß Art. 13 des Gesetzesdekrets 196/2003 (Kodex für den Schutz personenbezogener Daten) und gemäß Art. 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 "Europäische Verordnung über den Schutz und die Verarbeitung personenbezogener Daten" ABD informiert den Servicenehmern, dass die von ihm für die Anfrage für einen Hangarierungsservice zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten, unter Einhaltung der oben genannten Gesetzgebung und in Übereinstimmung mit den Vertraulichkeitsverpflichtungen, der in Artikel 4 der EU-Verordnung 679/2016 genannten Verarbeitungsrichtlinie unterliegen werden. Insbesondere ABD möchte den Servicenehmern auf Folgendes hinweisen: ABD AIRPORT SPA ist der „Data Controller“ mit Sitz in Via Aeroporto Francesco Baracca n. 1, Bolzano (BZ) und der *Data Protection Officer (DPO)* ist DPO Italia S.r.l. (P.I. 03055640217) mit Sitz in Via A. Pacinotti, n. 13, tel: 0471.920141, 39100 Bolzano (BZ). Der Besitzer

wird die gesammelten Daten nicht verbreiten und sie mit computergestützten und manuellen Methoden verarbeiten, nach logischen Kriterien, die mit den Zwecken, für die die Daten gesammelt wurden, kompatibel und funktionell sind, unter Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Regeln der Vertraulichkeit und Sicherheit. Die Daten werden so lange verarbeitet, wie es für die Erreichung der Zwecke, für die sie erhoben wurden. Die Daten werden im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen weiter aufbewahrt. Die weitere Speicherung von Daten oder Teilen davon darf zur Durchsetzung oder Verteidigung der Rechte des Servicenehmers an jedem beliebigen Ort und insbesondere vor den Gerichten angeordnet werden. Die Daten werden für Zwecke im Zusammenhang mit der Anfrage zur Hangarierung des Luftfahrzeugs und der damit verbundenen Abrechnung erfasst und daher macht eine Weigerung des Servicenehmers, diese Daten zur Verfügung zu stellen, es dem Eigentümer unmöglich, die Dienstleistung ganz oder teilweise zu erbringen. ABD informiert den Servicenehmer, dass er die in Art. 15 ff. der Verordnung (EU) 2016/679 vorgesehenen Rechte ausüben darf. Der Servicenehmer hat auch das Recht, eine Beschwerde bei einer Aufsichtsbehörde einzureichen, wenn er der Ansicht ist, dass ihm die hier genannten Rechte nicht gewährt wurden. Um die oben genannten Rechte auszuüben, darf der Servicenehmer den für die Datenverarbeitung Verantwortlichen kontaktieren, indem er ein Einschreiben mit Rückschein an die oben angegebene Adresse oder eine E-Mail an info@bolzanoairport.it oder eine E-Mail an den DSB dpoitalia@pec.brennercom.net schickt.

- 19)** Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieses Reglements bereits bestehenden Hangarierungsverträge bleiben bis zu ihrem Ablauf oder bis zur Kündigung durch eine der Vertragsparteien aufrecht. Eine eventuelle Erneuerung des Vertrages erfolgt unter Beachtung dieses Reglements .
-